
Umweltforum * Käfertaler Str. 162 * 68167 Mannheim

Stadt Mannheim
Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung
Collinistr. 1

68161 Mannheim

Käfertaler Straße 162
Gebäude A, Umweltzentrum
68167 Mannheim
Tel. 0621 1815125
info@umweltforum-mannheim.de
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 20.05.2021

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 71.5.1 „Gebiet zwischen der Rüdesheimer Straße, der Neustadter Straße, der Wachenheimer Straße sowie der Straße „Am Aubuckel“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen 16 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen gern wie folgt dazu Stellung.

Wir begrüßen die Vorgaben zur versickerungsoffenen Bauweise für Wege, Stellplätze und Zufahrten und die Vorgaben zur Begrünung. Zudem begrüßen wir die Vorgabe der Artenauswahllisten.

Als Beitrag zum Artenerhalt sollten unbedingt ausreichend Quartiere für Fledermäuse und Gebäudebrüter auf dem Gelände vorgeben werden. Dies ist bisher nur als Empfehlung im B-Plan aufgenommen (siehe Nachrichtliche Übernahmen unter Nr. 8) und sollte unbedingt als Verpflichtung konkretisiert werden.

Wir begrüßen die Aufnahme des Leitbild Zieles „Mannheim ist eine klimagerechte- perspektivisch klimaneutrale- und resiliente Stadt, die Vorbild für umweltbewusstes Leben und Handeln ist“, in der nachrichtlichen Übernahme. Leider fehlt eine ausreichende Konkretisierung des Ziels der Klimaneutralität bei der Umsetzung. Hinsichtlich der Energieeffizienz für neue Gebäude wird hier der KfW 55-Standard als Soll-Vorgabe aufgeführt und nicht als Pflicht. Wir bitten dies zumindest für den Bereich der städtischen Grundstücke im Süden des Geländes als verpflichtende Vorgabe aufzunehmen.

Zudem möchten wir auf die aktuelle 1. Änderung des einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar verweisen. Abrufbar unter: <https://beteiligung-regionalplan.de/vrrn/beteiligung.php>

Hier heißt es im Dokument „Plansätze und Begründung“ (Entwurf Stand 02/2021) in Kap. 1.4 Wohnbauflächen (S.8): „In Neubaugebieten sollen vorrangig Plusenergie-Wohngebäude und Passivhäuser errichtet werden bzw. mindestens der Standard des KfW- Effizienzhaus 40 eingehalten werden. Durch energierelevante Festsetzungen im Bebauungsplan können die Kommunen diesbezüglich optimierte Rahmenbedingungen schaffen (Gebäudeausrichtung, Kompaktheit der Gebäude, Dachform und Neigung, Verschattungsfreiheit). Beim Verkauf kommunaler Grundstücke können Festlegungen zum Gebäudestandard verbindlich getroffen werden.“ Der im B-Plan anvisierte KfW 55-Standard bleibt damit hinter den Empfehlungen aus dem Regionalplan zurück.

Zudem heißt es: „Bestandsgebäude sollen energieeffizient und nach Möglichkeit unter Wiederverwendung vorhandenen Baumaterials saniert werden“. Eine weiterer Konkretisierung, was hier energieeffizient bedeutet (nur nach gesetzlichem Standard oder darüber hinaus?) fehlt leider. Auch

bleibt unklar, was mit dem Hinweis auf „Widerverwendung vorhandenen Baumaterials“ gemeint ist (geht es hier um die Begrenzung möglicher Dämmmaßnahmen auf Recyclingdämmstoffe wie Zelluloseeinblasdämmung aus Altpapier?) Keinesfalls sollten hier verschiedenen Schutzziele gegeneinander ausgespielt werden. Die ökologische Vorteilhaftigkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen auch bei anderen Dämmstoffen ist in zahlreichen Ökobilanzen belegt.

In den nachrichtlichen Übernahmen (S. 5) zum B-Plan heißt es unter Nr. 14, dass eine „...größtmögliche Nutzung erneuerbarer und alternativer Energien realisiert werden“ soll... Gleichzeitig sind die Vorgaben in den örtlichen Bauvorschriften § 3 zum B-Plan bzgl. der max. Dachneigung von max. 15 Grad für den Einsatz von Photovoltaik- und Solarthermischen Anlagen nicht förderlich. Zudem ist bedauerlich, dass die Bewertung des Stadtbildes höher gewichtet wird als Nutzung von Erneuerbaren Energien, da Anlagen zur Solarenergienutzung zum Schutz des Stadtbildes durch einen Abstand von einem Meter zur Gebäudekante oder alternativ andere Maßnahmen (niedrige Anlagen, Attikahöhe) reglementiert werden. Auch dies widerspricht den Angaben in der 1. Änderung des Regionalplans Rhein-Neckar (Plansätze und Begründung, Entwurf Stand 02/2021) auf S. 8. Dort heißt es: „Die Möglichkeiten zum Einsatz Erneuerbarer Energien ... sollen in der Bauleitplanung ausgeschöpft werden.“

Ähnliche Vorgaben bzgl. Energieeffizienz von Gebäuden und der Nutzung erneuerbarer Energien werden in der 1. Änderung des Regionalplans Rhein-Neckar (Plansätze und Begründung, Entwurf Stand 02/2021) unter 1.5.1.3. auch für Gewerbegebiete gemacht.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schöber

Thorsten Schurse

Wolfgang Schuy